

Wahlpflicht in der Klasse 10



Das Wahlpflichtfach ist in der 10. Klasse 2-stündig. Spanisch wird allerdings 3-stündig unterrichtet.

Es werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Spanisch schreibt vier Klassenarbeiten im Schuljahr.

Das Wahlpflichtfach ist versetzungsrelevant.

Im Wahlpflichtfach werden Fachkenntnisse erweitert und vertieft. Die Wahl des Faches sollte nach persönlicher Neigung und Schwerpunktsetzung erfolgen. Generell ist das Wahlpflichtfach als Vorbereitung auf den **möglichen Leistungskurs** in der Oberstufe zu sehen. Wenn **Informatik** als Leistungskurs gewählt werden soll, muss Informatik in der 10. Klasse belegt werden.

Folgende Fächer werden angeboten:

Deutsch, Englisch, Spanisch, Geografie, Geschichte, Musik, Kunst, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik.

Spanisch kann nur **fortgeführt, nicht neu** angefangen werden. Wenn also in der 8. Klasse kein Wahlpflichtfach Spanisch zustande kommt, kann es nicht in der 10. Klasse begonnen werden. Wenn **Informatik** als Leistungskurs gewählt werden soll, muss Informatik in der 8. und 9. Klasse belegt worden sein und sollte zudem (muss aber nicht unbedingt) in 10. Klasse gewählt werden.

Wenn in der 8./9. Klasse der Wahlpflichtkurs Spanisch zustande gekommen ist, gibt es die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Spanisch **entweder zusätzlich** zu einem weiteren Wahlpflichtfach zu wählen oder Spanisch **allein** weiterzuführen. Also:

Entweder wählt man **eins** der folgenden Fächer:

Deutsch
Englisch
Spanisch
Geografie
Geschichte
Musik
Kunst
Mathematik
Biologie
Physik
Chemie
Informatik

Oder man wählt **zwei** Fächer:

Deutsch
Englisch
Geografie
Geschichte
Musik
Kunst
Mathematik
Biologie
Physik
Chemie
Informatik

Plus Spanisch

Also z.B. Deutsch Wpf + Spanisch Wpf

Eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtfaches ist erforderlich. Wenn die Wahlen abgeschlossen sind (also die Listen mit den Wahlen aushängen), ist eine Umwahl nicht mehr möglich.

Jede*r Schüler*in muss sich für ein Wahlpflichtfach entscheiden. Hierzu wird ein Wahlzettel ausgeteilt, auf dem der Erst- und Zweitwunsch eingetragen werden muss. Diese Wahlzettel müssen bei der/dem Klassenlehrer*in abgegeben werden.

Wichtig: Alle Abgabetermine einhalten und lieber einmal zu viel als zu wenig fragen.

Gez. Babette Moeller, Mittelstufenkoordination